

2017/01

Soziales und Gesellschaft [www.disg.lu.ch](http://www.disg.lu.ch)

Vorliegendes Bulletin der Reihe LUSTAT Aktuell hat LUSTAT Statistik Luzern im Auftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG des Kantons Luzern verfasst.

## Alleinerziehende in der Sozialhilfe



Seite 4

## Junge Erwachsene in der Sozialhilfe



Seite 6

# SOZIALHILFE IM KANTON LUZERN

## Stabile Sozialhilfequote

*Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich im Kanton Luzern 2015 die Sozialhilfequote nicht – sie betrug weiterhin 2,2 Prozent. Ein deutlich erhöhtes Risiko, wirtschaftliche Sozialhilfe zu beziehen, weisen Alleinerziehende und ihre Kinder sowie Personen ohne Ausbildung auf.*

Im Kanton Luzern wurden im Jahr 2015 insgesamt 8'607 Personen mindestens einmal mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Die Sozialhilfequote blieb mit 2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der in den Jahren 2012 bis 2014 beobachtete Anstieg der Quote hat sich somit nicht fortgesetzt. Im Vergleich zur nationalen Quote von 3,2 Prozent ist die Sozialhilfequote im Kanton Luzern unterdurchschnittlich.

dem gemäss den SKOS-Richtlinien errechneten Bedarf des unterstützten Haushalts abzüglich allfälliger Einnahmen. Ein Fall in der Sozialhilfe umfasst in der Regel alle im gleichen Haushalt lebenden Personen (Ehepartner und Kinder). Paare mit Kind/ern wiesen mit 2'443 Franken den höchsten mittleren Bedarf aus. Bei Alleinerziehenden lag der entsprechende Betrag bei 1'854 Franken, bei Alleinlebenden bei 1'749 Franken.

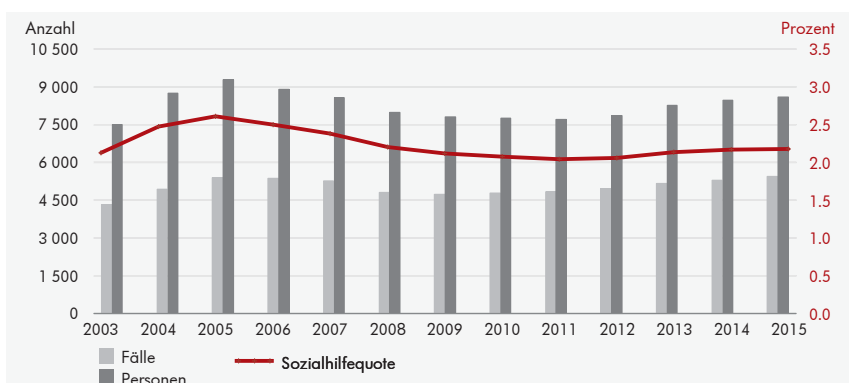
### Monatlich 1'605 Franken Unterstützung pro Fall

Der mittlere monatlich ausbezahlte Unterstützungsbeitrag pro Fall betrug im Jahr 2015 im Kanton Luzern 1'605 Franken (Median). Dieser Nettobedarf berechnet sich aus

### Mangelnde Bildung als Armutsrisiko

Im Jahr 2015 betrug die Sozialhilfequote von Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss 3,8 Prozent – 1,6 Prozentpunkte mehr als die durchschnitt-

### Unterstützte Fälle, Personen und Sozialhilfequote seit 2003 Kanton Luzern



LUAKSH\_G00

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: Bundesamt für Statistik – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Sozialhilfequote: Anteil der Sozialhilfebezüger/-innen an der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahrs

liche kantonale Quote. Im Gegensatz dazu ist die Wahrscheinlichkeit, auf Unterstützungsleistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe angewiesen zu sein, mit dem Abschluss einer Hochschule oder einer höheren Berufsbildung besonders gering (Quote: 0,3%).

Unterschiede im Bildungsniveau erklären unter anderem auch die höhere Sozialhilfequote der ausländischen Luzerner Bevölkerung (5,4%) im Vergleich zu derjenigen der Schweizer Kantonsbevölkerung (1,5%).

**SOZIALHILFESTATISTIK**

Die **Schweizerische Sozialhilfestatistik** des Bundesamts für Statistik (BFS) liefert kantonal, regional sowie über die Zeit vergleichbare Informationen zur Sozialhilfe. Die Sozialpolitik des Bundes, der Kantone und der Gemeinden stützt auf diese Grundlage ab. LUSTAT Statistik Luzern führt die Erhebung im Auftrag des BFS für die Zentralschweizer Kantone durch.

In den Auswertungen der vorliegenden Publikation nicht berücksichtigt sind von der Sozialhilfe unterstützte Asylsuchende und Flüchtlinge, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen.

Die **Sozialhilfequote** ist der prozentuale Anteil von Personen mit mindestens einem Sozialhilfebezug im Kalenderjahr an der Wohnbevölkerung.

Die **Haushaltsquote** ist der prozentuale Anteil der von der Sozialhilfe unterstützten Haushalte an allen Privathaushalten. Unter dem Begriff der Einelternfamilie werden dabei nur Haushalte von Alleinerziehenden ohne weitere Erwachsene gefasst. Nicht berücksichtigt sind somit jene Alleinerziehenden, die den Haushalt mit mindestens einer weiteren erwachsenen Person teilen, etwa einem neuen Partner oder den Grosseltern. Dies traf 2015 im Kanton Luzern auf 21,4 Prozent der unterstützten Alleinerziehenden zu.

Insgesamt gilt Bildung als Schlüssel zur nachhaltigen wirtschaftlichen Selbständigkeit und dient damit der Armutsprävention. In der Regel wird eine Erstausbildung im jungen Erwachsenenalter zwischen 18 und 25 Jahren abgeschlossen. 2015 wurden im Kanton Luzern 800 Personen in dieser wegweisenden Lebensphase von der Sozialhilfe unterstützt, was 9,3 Prozent aller Sozialhilfebeziehenden entspricht.

Der Schwerpunktartikel „Junge Erwachsene in der Sozialhilfe“ auf den Seiten 6 und 7 zeigt die vielfältigen Problemlagen von Betroffenen dieser Altersgruppe auf.

**Überdurchschnittliche Sozialhilfequote bei Minderjährigen**

Die Sozialhilfequote bei Luzerner Kindern und Jugendlichen im Alter bis zu 17 Jahren ist mit 3,6 Prozent erheblich höher als die durchschnittliche kantonale Quote. Prekäre finanzielle Verhältnisse können die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen.

Nicht alle Kinder und Jugendlichen sind jedoch einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Betroffen sind in erster Linie Minderjährige, die in Haushalten von Alleinerziehenden leben. Obwohl nur gut jeder 10. Luzerner Familienhaushalt eine Familie mit einem alleinstehenden Elternteil ist, machen Kinder

von Alleinerziehenden über die Hälfte (59,5%) der von der Sozialhilfe unterstützten Minderjährigen in Privathaushalten aus.

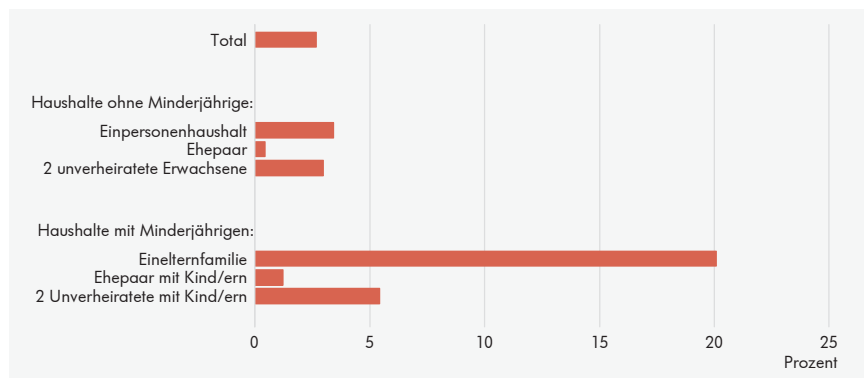
**Jede fünfte Einelternfamilie mit Sozialhilfe unterstützt**

Ein ähnliches Bild zeigt sich, wenn die unterstützten Haushalte betrachtet werden: Im Jahr 2015 bezogen im Kanton Luzern 2,7 Prozent aller Privathaushalte mindestens einmal im Jahr wirtschaftliche Sozialhilfe. Bei verheirateten Paaren mit einem oder mehreren Kindern lag der Anteil der unterstützten Haushalte bei lediglich 1,2 Prozent.

Um ein Vielfaches höher ist das Armutsrisiko von Familienhaushalten mit einem alleinerziehenden Elternteil (überwiegend Mütter). 20,1 Prozent der Einelternfamilien wurden 2015 im Kanton Luzern von der Sozialhilfe unterstützt.

Der Schwerpunktartikel „Alleinerziehende in der Sozialhilfe“ auf den Seiten 4 und 5 betrachtet die Situation dieser Personengruppe. Im Jahr 2015 erhielten im Kanton Luzern 938 Alleinerziehende mit ihren Kindern von der Sozialhilfe Unterstützung. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Herausforderung, die sich aus dem Spannungsfeld zwischen Familienpflichten und beruflicher Tätigkeit ergibt. ■

**Quote der mit Sozialhilfe unterstützten Haushalte 2015 Kanton Luzern**



LUAKSH\_G02

LUSTAT Statistik Luzern  
Datenquelle: Bundesamt für Statistik – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Haushaltsquote: Anteil der unterstützten Privathaushalte an allen Privathaushalten. Werte für Haushalte mit 3 oder mehr Erwachsenen nicht ausgewiesen.

Interview mit Regierungsrat Guido Graf, Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements

## „Weiterhin eine anspruchsvolle Aufgabe“

Die Sozialhilfequote im Kanton Luzern stieg nach einem Tiefstand 2011 in den Jahren 2014 und 2015 wieder auf 2,2 Prozent an. Im schweizweiten Vergleich ist sie weiterhin unterdurchschnittlich. Was sind aus Kantonssicht derzeit die dringendsten Handlungsfelder im Bereich der Sozialhilfe?

Die Unterstützung von Menschen mit geringen schulischen und beruflichen Qualifikationen fordert die Sozialhilfe vor dem Hintergrund der sich verändernden Arbeitswelten zunehmend stärker heraus. Aufgrund der aktuellen Migrationsbewegungen gilt es zudem bereits heute, der Bildung und Qualifizierung von Personen aus dem Asylbereich besondere Beachtung zu schenken. Der Kanton Luzern setzt sich daher für wirkungsvolle Integrationsmassnahmen nach dem Grundsatz „Bildung und Arbeit vor Sozialhilfe“ ein.

**Schwerpunkt dieser Ausgabe von LUSTAT Aktuell sind junge Erwachsene und Alleinerziehende in der Sozialhilfe. Weshalb legen Sie ein besonderes Augenmerk auf diese beiden Gruppen?**

Wenn es uns nicht gelingt, junge Menschen einen Beruf erlernen und sie wirtschaftlich selbständig werden zu lassen, steigt das Risiko, dass sie über einen längeren Zeitraum von staatlichen Leistungen abhängig sein werden. Die Investitionen in junge Erwachsene zahlen sich daher auch aus gesamtgesellschaftlicher Sicht aus.

Sozialhilfe hat die Funktion, finanzielle Notlagen zu überbrücken. Alleinerziehende benötigen jedoch meist über einen längeren Zeitraum hinweg finanzielle Unterstützung. Man spricht diesbezüglich auch von einem strukturellen Armutsrisiko der Alleinerziehenden.

Alleinerziehende mit jüngeren Kindern haben ein höheres Risiko, von der Sozialhilfe abhängig zu sein, als jene mit älteren Kindern. Ihre tiefere Erwerbstätigkeit legt nahe, dass für sie die Vereinbarkeit von Erziehungspflichten und Erwerbstätigkeit eine besondere Herausforderung darstellt. Hat der Kanton Luzern in diesem Zusammenhang Massnahmen ergriffen?

Das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung leistet einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es übt so einen wesentlichen Einfluss darauf aus, welche Erwerbsmodelle zur Einkommenserzielung für eine Familie realisierbar sind. Dabei ist es wichtig, dass die Tarife einkommensabhängig gestaltet werden, sodass die Kosten, die den Eltern entstehen, nicht höher ausfallen als das in der gleichen Zeit verdiente Einkommen. In der Finanzreform '08 wurden die Kinderbetreuungsangebote als freiwillige Gemeindeaufgabe definiert. Mehrere Luzerner Gemeinden vergünstigen die Fremdbetreuungskosten erfolgreich mittels Betreuungsgutscheinen.

Die vom Kanton betriebene Webplattform [www.kinderbetreuung.lu.ch](http://www.kinderbetreuung.lu.ch) bietet Eltern, Anbietenden von Kinderbetreuungsangeboten, Gemeinden und Unternehmen eine Übersicht über Betreuungsmöglichkeiten im Kanton Luzern sowie allgemeine Informationen zur familienergänzenden Kinderbetreuung.

**Anders als in der Gesamtschweiz beziehen junge Erwachsene im Kanton Luzern nicht mehr über-**

**durchschnittlich häufig wirtschaftliche Sozialhilfe. Welche Gründe liegen dieser Tatsache zugrunde?**

Der Kanton Luzern setzt sich für die Chancengerechtigkeit aller Kinder ein und fördert die Bildung von jungen Menschen. Die Unternehmen im Kanton unterstützen das duale Bildungssystem und ermöglichen einen erfolgreichen Start ins Berufsleben. Das Ziel der Brückenangebote ist die optimale Vorbereitung der Schulabgängerinnen und -abgänger auf die Berufsbildung oder eine weiterführende Schule.

**Welche künftigen Herausforderungen erwarten Sie im Bereich der Sozialhilfe ganz allgemein?**

Die Armutsprävention und -bekämpfung wird weiterhin eine anspruchsvolle Aufgabe darstellen, die darin besteht, den Anteil der unterstützten Personen in Zukunft nicht weiter anwachsen zu lassen. Die Sozialhilfe, aber auch das Bildungssystem und die Wirtschaft sind daher gefordert, die Eigenständigkeit von Betroffenen

und die Hilfe zur Selbsthilfe zu unterstützen. Neben der Eigenverantwortung der Betroffenen sind die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sowie ein frühzeitiges und koordiniertes Vorgehen der staatlichen Institutionen wichtige Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Armuts politik. Wir werden aber auch den Schwelleneffekten, die an verschiedenen Orten auftreten können, weiterhin eine grosse Beachtung schenken müssen. ■



Guido Graf

**„Die Investitionen in junge Erwachsene zahlen sich auch aus gesamtgesellschaftlicher Sicht aus.“**

Guido Graf ist Regierungsrat des Kantons Luzern. Er steht seit dem Jahr 2010 dem Gesundheits- und Sozialdepartement vor und gehört der CVP an.

Alleinerziehende in der Sozialhilfe

# Zwischen Familienpflichten und Erwerbserwartung

*Gut ein Drittel der unterstützten Alleinerziehenden ist erwerbstätig. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt für diese Mütter und Väter eine Herausforderung dar.*

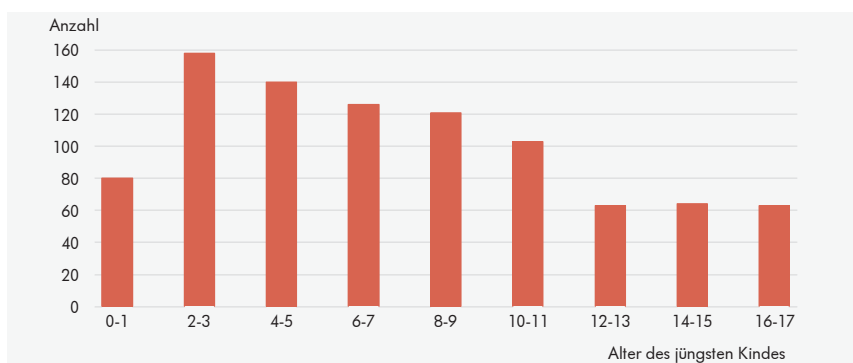
Alleinerziehenden und ihre Kinder sind einem stark erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. 2015 wurden im Kanton Luzern 938 dieser Haushalte oder jede fünfte Einelternfamilie von der Sozialhilfe unterstützt. Bei den unterstützten Alleinerziehenden treffen die Herausforderungen ihrer besonderen familiären Situation, die eine berufliche Tätigkeit erschwert, sowie strukturelle Armutsrisiken aufeinander. Wie bei den Sozialhilfebeziehenden allgemein so sind auch bei den unterstützten Alleinerziehenden Personen ohne nachobligatorische Ausbildung übervertreten. Unterschiede bestehen hingegen beim Geschlecht: Die Betroffenen sind fast ausschliesslich weiblich.

## Unterstützungsbedarf variiert mit Alter des Kindes

Alleinerziehende mit einem jüngsten Kind im Alter von 2 bis 3 Jahren bildeten im Kanton Luzern 2015 die grösste Gruppe innerhalb der mit Sozialhilfe unterstützten alleinerziehenden Haushalte. Mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes sinkt die Zahl der alleinerziehenden Haushalte in der Sozialhilfe kontinuierlich bis zum Kindesalter von 12 bis 13 Jahren (Eintritt Sekundarschule). Danach bleibt die Zahl der unterstützten Haushalte stabil auf diesem tieferen Niveau.

Die ebenfalls vergleichsweise tiefe Zahl der Alleinerziehenden in der Sozialhilfe mit Kindern bis 1 Jahr resultiert daraus, dass bis 2015 die Unterstützung von jungen Eltern meist nicht durch die Sozialhilfe, sondern noch in Form von Mutterschaftsbeihilfen erfolgte. 2015 wurden 136 Alleinerziehende mit Mutterschaftsbeihilfen unterstützt.

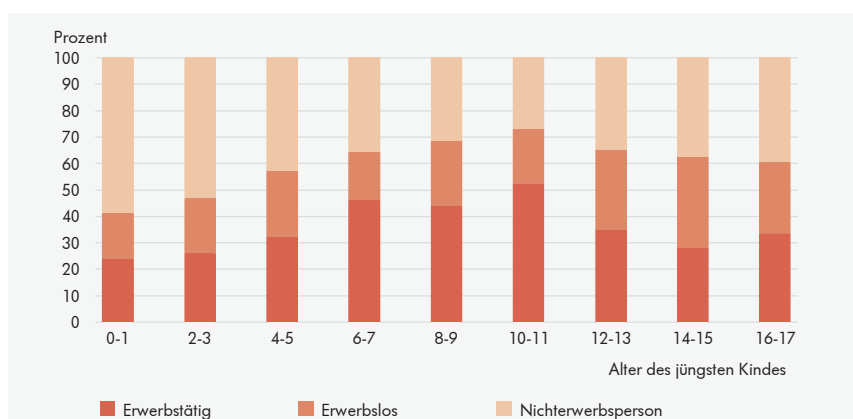
## Alleinerziehende Haushalte in der Sozialhilfe nach Kindesalter 2015 Kanton Luzern



LUAKSH\_G03A LUSTAT Statistik Luzern  
Datenquelle: Bundesamt für Statistik – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren

## Erwerbssituation Alleinerziehender in der Sozialhilfe nach Kindesalter 2015 Kanton Luzern



LUAKSH\_G03B LUSTAT Statistik Luzern  
Datenquelle: Bundesamt für Statistik – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren. Erwerbssituation: ab min. 1h/Woche bezahlter Erwerbsarbeit. Ohne Fälle mit unbekannter Erwerbssituation

## Beruf und Familie besser vereinbar mit älteren Kindern

Ein berufliches Einkommen ist zentral, um der Armut zu entkommen. Der Anteil der Haushalte mit Erwerbseinkommen ist bei den unterstützten Alleinerziehenden mit 38,7 Prozent deutlich höher als bei der Gesamtheit der unterstützten Haushalte (25,2%). Unterstützte Alleinerziehende mit 1 Kind unterscheiden sich diesbezüglich kaum von sol-

chen mit 2 Kindern; bei Alleinerziehenden von 3 oder mehr Kindern hingegen sinkt der Anteil der Haushalte mit Erwerbseinkommen auf 21,2 Prozent.

Die Verfügbarkeit und die Kosten von familienexternen Betreuungsangeboten beeinflussen den Entscheid, ob und ab welchem Kindesalter eine Erwerbstätigkeit aufgenommen wird. Zudem spielen persönliche Vorstellungen und ge-

sellschaftliche Erwartungen eine Rolle. Laut SKOS-Richtlinien soll der Berufseinstieg möglichst früh erfolgen; eine Berufstätigkeit wird von Alleinerziehenden in der Sozialhilfe neu ab Ende des 1. Lebensjahrs des Kindes erwartet (ab Ende des 3. Lebensjahrs gemäss alter Regelung).

Rund ein Viertel der Alleinerziehenden mit einem jüngsten Kind im Vorschulalter war 2015 im Kanton Luzern erwerbstätig. Dieser Anteil verdoppelte sich bei den Alleinerziehenden, deren jüngstes Kind zwischen 10 und 11 Jahre alt ist. Mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes geht also nicht nur die Zahl der Alleinerziehenden in der Sozialhilfe zurück, sondern gleichzeitig nimmt auch der Anteil der Erwerbstätigen unter den Alleinerziehenden zu.

Bei den unterstützten Alleinerziehenden, deren jüngstes Kind 12 Jahre oder älter ist, sinkt der Anteil der Erwerbstätigen wieder. Da die Zahl dieser Haushalte verhältnismässig gering ist, dürften hier andere Problemlagen als die Doppelbelastung durch Familie und Erwerb im Vordergrund stehen.

### Teilzeit als Armutsrisiko und als Chance

Wenn Alleinerziehende trotz Erwerbstätigkeit auf Sozialhilfe angewiesen sind, liegt dies häufig an ihrem tiefen Beschäftigungsgrad. 2015 arbeitete gut die Hälfte der unterstützten erwerbstätigen Luzerner Alleinerziehenden in einer Teilzeitstelle mit einem Pensum von weniger als 50 Prozent. Ist aufgrund einer fehlenden Ausbildung nur eine nichtqualifizierte Berufstätigkeit möglich und fallen andere Einkommensquellen wie Alimente ebenfalls gering aus oder fehlen, so reicht der Lohn dieser alleinerziehenden Mütter und Väter nicht aus, um den notwendigen Lebensbedarf der Familie zu decken.

Gleichzeitig ermöglicht ein Teilzeitstelle, einen Erwerbsunterbruch zu verkürzen. Der (Wieder-) Einstieg

ins Berufsleben kann so zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen. Ein wesentlicher Teil der unterstützten Alleinerziehenden erlangt die finanzielle Selbständigkeit wieder, indem das Arbeitspensum erhöht wird. Im Kanton Luzern war dies 2015 in 12,7 Prozent der Fälle von Alleinerziehenden der Hauptgrund dafür, dass der Sozialhilfebezug beendet werden konnte.

### Wege aus der Sozialhilfe für Alleinerziehende

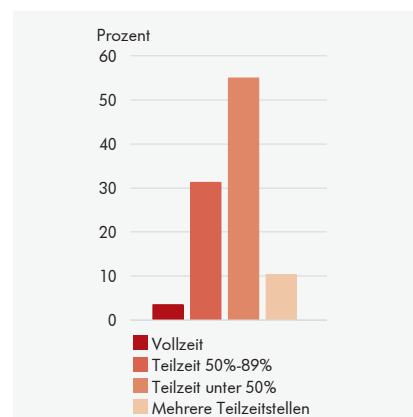
Neben der Erhöhung des Arbeitspensums gab es weitere Gründe, die zur Beendigung des Sozialhilfebezugs führten, so die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (20,1%), Zahlungen einer Sozialversicherung (ALV, IV) oder einer anderen Sozialleistung (19,8%) sowie Alimentenzahlungen (4,5%). Die Unterstützung durch einen neuen (Ehe-)Partner war in 6,3 Prozent der beendeten Fälle ausschlaggebend, ein Wohnortwechsel bei 23,9 Prozent. Die Motive für Letzteren sind vielfältig, denkbar sind bessere Berufs- und Betreuungsmöglichkeiten, tiefere Wohnkosten oder der Zusammenzug mit einem neuen Partner.

### Sozialhilfe häufig als Ergänzung

Die Lücke zwischen dem vorhandenen, aber ungenügenden Einkommen und dem Lebensbedarf schliesst die Sozialhilfe. 2015 betrug im Kanton Luzern diese Lücke, die sogenannte Deckungsquote, bei Alleinerziehenden im Mittel 63 Prozent des notwendigen Lebensbedarfs. Dies ist der tiefste Durchschnittswert aller von der Sozialhilfe unterstützten Privathaushaltstypen (mittlere Deckungsquote Alleinlebende: 86%, Paare mit Kind/ern: 64%; Paare ohne Kind: 76%). Die Sozialhilfe hat bei Alleinerziehenden somit meist eine komplementäre Funktion.

Die häufigsten Einkommensquellen von unterstützten Alleiner-

### Beschäftigungsgrad erwerbstätiger unterstützter Alleinerziehender 2015 Kanton Luzern



LUAKSH\_G03C LUSTAT Statistik Luzern  
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Ohne Lernende und Fälle mit unbekanntem Beschäftigungsgrad

### Beendigungsgrund für den Sozialhilfebezug 2015 Kanton Luzern

Hauptgrund der Beendigung	Alleinerziehende in %	Andere Privathaushalte in %
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
Erwerbsaufnahme	20,1	24,3
Beschäftigungsgrad erhöht	12,7	5,2
Erwerbseinkommen anderweitig erhöht	4,5	2,4
Sozialleistungsbezug (z.B. IV, ALV)	19,8	31,2
Alimente	4,5	0,2
(Ehe-)Partner	6,3	1,1
Wohnortwechsel	23,9	24,1
Anderes	3,7	8,4
Unbekannt	4,5	3,1

LUAKSH\_T02 LUSTAT Statistik Luzern  
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Nur Privathaushalte

ziehenden sind, neben einem Erwerbseinkommen, Alimentenzahlungen sowie Familienzulagen.

### Alleinerziehende sind länger in der Sozialhilfe

Im Vergleich zu anderen Sozialhilfebeziehenden verbleiben Alleinerziehende überdurchschnittlich lange in der Sozialhilfe. Die mittlere Dauer (Median) der 2015 im Kanton Luzern abgeschlossenen Fälle von Alleinerziehenden betrug 13 Monate, 2 Monate länger als die mittlere Bezugsdauer aller Sozialhilfefälle insgesamt.

**Junge Erwachsene in der Sozialhilfe**

# „Lost in Transition“ – vielfältige Problemlagen

1,9 Prozent der jungen Erwachsenen beziehen Sozialhilfe. Die Gründe dafür sind vielfältig. Kritische Übergänge sind unter anderem der Bildungsabschluss und der Berufseinstieg.

Die Lebensphase zwischen 18 und 25 Jahren ist eine Zeit der Übergänge. In der Regel wird in diesem Alter eine Erstausbildung absolviert, und es erfolgt der Einstieg in die Berufswelt. Auch der Auszug aus dem Elternhaus, die Aufnahme einer Partnerschaft oder die Gründung einer eigenen Familie prägen diesen Lebensabschnitt häufig.

Oftmals ist die persönliche Situation junger Erwachsener durch finanzielle Unsicherheit gekennzeichnet, vor allem wenn das Elternhaus über unzureichende materielle Ressourcen verfügt. Ein Teil der jungen Erwachsenen ist dann auf Sozialhilfe angewiesen.

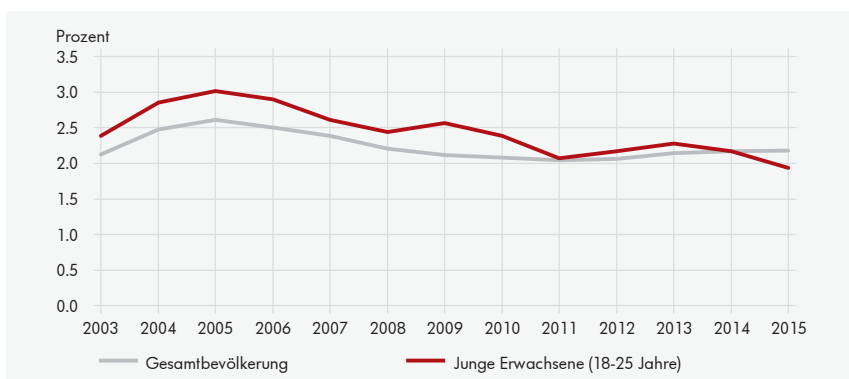
### Tiefe Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen

Im Kanton Luzern war 2015 der Anteil der Sozialhilfebeziehenden unter den jungen Erwachsenen mit 1,9 Prozent erstmals tiefer als in der Gesamtbevölkerung (2,2%). Damit unterscheidet sich das Bild von der Lage in den anderen Kantonen, wo die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen meist deutlich überdurchschnittlich war. Auch im Kanton Luzern war die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen in früheren Jahren höher als diejenige der Gesamtbevölkerung, wenn auch ab 2011 nur noch geringfügig.

### Hohe Ausbildungsbereitschaft der Betriebe

Ein Faktor zur Erklärung kantonaler Unterschiede ist gemäss einer Studie des Büro BASS das Lehrstellenangebot, da ein etabliertes duales Berufsbildungssystem die berufliche Integration besonders von Jugendlichen aus bildungsfernen Milieus fördert. Tatsächlich liegt die Ausbil-

**Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung und junger Erwachsener seit 2003 Kanton Luzern**



LUAKSH\_G10

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: Bundesamt für Statistik – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Sozialhilfequote: Anteil der Sozialhilfebezüger/innen an der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahrs

dungsbereitschaft der Luzerner Betriebe über dem Schweizer Durchschnitt (Lernendenquote LU 2012: 7%; CH: 5%). Auch der Anteil der frühzeitigen Schulabgängerinnen und -abgänger sank in den letzten Jahren im Kanton Luzern stetig und betrug 2014 noch 5 Prozent.

Änderungen im Vollzug können ebenfalls einen Einfluss haben. Ab 2016 könnte die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen weiter fallen, da im Zug der 1. Etappe der jüngsten Revision der SKOS-Richtlinien die Ansätze für alleinlebende Unter-25-Jährige um 20 Prozent gekürzt worden sind.

### Frühe Elternschaft als Armutrisiko

Die jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe lassen sich aufgrund der Merkmale Elternschaft, Bildungsstatus und Erwerbssituation sechs Typen zuordnen (vgl. Box).

Eltern machten 14,8 Prozent von den 2015 im Kanton Luzern total 800 unterstützten jungen Erwachsenen aus. Die Schwierigkeit, Erzie-

hungsaufgaben und Erwerbstätigkeit unter einen Hut zu bringen, ist bei ihnen die vorrangige Ursache für den Sozialhilfebezug, insbesondere da zwei Drittel davon alleinerziehend waren. Elternschaft betrifft eher ältere junge Erwachsene, wird bei diesen aber zunehmend relevant: Bei den 25-jährigen unterstützten Personen hatte beinahe jede dritte Kindererziehungspflichten.

### Sozialhilfe während der Ausbildung

Lernende und Studierende (ohne Elternpflichten) machten 23,1 Prozent der unterstützten jungen Erwachsenen aus. Während sie eine Berufsausbildung absolvieren, sind sie auf Sozialhilfe angewiesen. Dies, weil die finanzielle Unterstützung durch das Elternhaus, meist mangels eigener Ressourcen, oder allfällige Stipendien unzureichend sind.

Lernende und Studierende sind jeweils die mit Abstand grösste Gruppe unter den unterstützten jungen Erwachsenen bis 20 Jahre. Bei

den älteren jungen Erwachsenen sinkt ihr Anteil kontinuierlich.

### Arbeitslosigkeit als Grund für den Sozialhilfebezug

Erwerbslos und zugleich ohne abgeschlossene Berufsbildung waren 2015 im Kanton Luzern 19,6 Prozent der unterstützten jungen Erwachsenen (ohne Eltern). Da eine Erstausbildung als Schlüssel zur nachhaltigen wirtschaftlichen Selbstständigkeit gilt, stellen die SKOS-Richtlinien bei diesen Betroffenen Massnahmen zur Erlangung einer Berufsbildung in den Vordergrund.

Schwierigkeiten beim Berufseinstieg erfährt aber auch ein Teil der ausgebildeten jungen Erwachsenen. Diesem Typ der unterstützten erwerbslosen jungen Erwachsenen mit Ausbildung gehörten 10,1 Prozent dieser Altersgruppe an (ohne Eltern). Die Sozialhilfe dient hier vermutlich dazu, eine vorübergehende Notlage zu überbrücken.

### Prekäre Berufstätigkeit

Erwerbstätig, aber zur Deckung des Lebensbedarfs dennoch auf Sozialhilfe angewiesen, waren 10,1 Prozent der unterstützten jungen Erwachsenen (ohne Eltern). Knapp drei Viertel davon verfügten über keine nachobligatorische Ausbildung. Dies legt nahe, dass prekäre Arbeitsverhältnisse oder ein zu geringer Verdienst in niedrig qualifi-

zierten Berufen zum Sozialhilfebezug führt.

### Gesundheitliche und psychosoziale Probleme

Einen letzten Typ junger unterstützter Erwachsener bilden die Nichterwerbspersonen mit einem Anteil von 22,3 Prozent (ohne Eltern und Personen in Ausbildung). Gesundheitliche und psychosoziale Probleme stehen bei diesen Betroffenen oft im Vordergrund; ein Viertel von ihnen lebt denn auch in Heimen oder in besonderen Wohnformen.

### Junge Erwachsene nur kurz in der Sozialhilfe

Im Jahr 2015 wurde im Kanton Luzern eine Mehrheit der Fälle, bei denen die antragstellende Person 18 bis 25 Jahre alt war, innerhalb von 10 Monaten geschlossen. Damit ist die mittlere Falldauer bei dieser Altersgruppe unterdurchschnittlich.

### Verbesserte Erwerbssituation als häufigster Abschlussgrund

Die Gründe, die zum Abschluss der Fälle junger Erwachsener führen, unterscheiden sich nur unwesentlich vom Gros der Sozialhilfefälle. 2015 gingen im Kanton Luzern 30,2 Prozent der Abschlüsse dieser jungen Altersgruppe auf eine verbesserte Erwerbssituation infolge Erwerbsaufnahme, höherem Beschäfti-

gungsgrad oder anderweitig erhöhtem Erwerbseinkommen zurück. Bei 23,3 Prozent wurde die Sozialhilfe durch eine andere Sozialleistung abgelöst (z.B. ALV, IV).

Bei 30,0 Prozent der abgeschlossenen Fälle von jungen Erwachsenen endet die Zuständigkeit des involvierten Sozialdiensts aufgrund eines Wohnortswechsels. Bei diesem überdurchschnittlichen Wert zeigt sich die grösste Differenz zur Gesamtheit aller Fälle, was auf die generell grössere Mobilität dieser Altersgruppe zurückzuführen ist.

Für die restlichen 16,6 Prozent der abgeschlossenen Fälle von jungen Erwachsenen waren andere oder unbekannte Gründe verantwortlich.

#### TYPOLOGIE JUNGER ERWACHSENER IN DER SOZIALHILFE

Jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe ist gemeinsam, dass sie sich in einer Übergangsphase zwischen Jugend- und Erwachsenenalter befinden. Ansonsten bilden sie eine heterogene Gruppe.

Kombiniert man die Kernmerkmale Elternschaft, Erwerbssituation und Bildungsstatus so lassen sich 6 unterschiedliche Typen von jugendlichen Erwachsenen in der Sozialhilfe identifizieren, die jeweils eine vorrangige Problemlage teilen. Je nach Altersgruppe rücken dabei andere Typen junger Erwachsener in den Fokus, da ihre relative Häufigkeit mit dem Alter der Betroffenen ändert (vgl. Abb. S. 7). Die Typologie entstammt der 2009 vom BFS herausgegebenen Studie „Junge Erwachsene in der Sozialhilfe“ des Büro BASS.

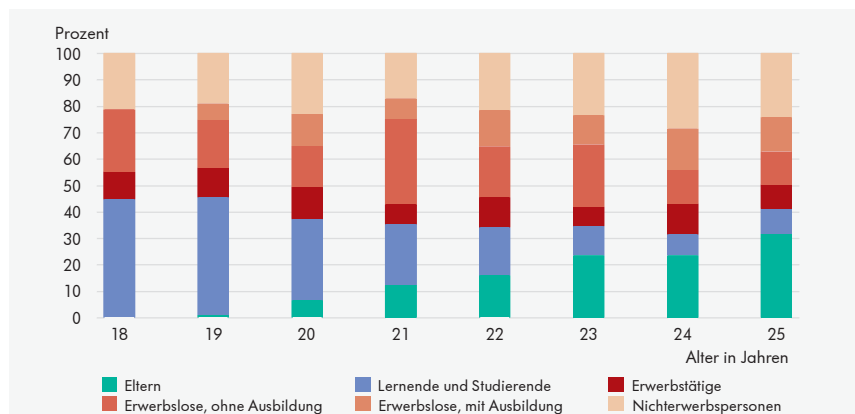
#### Typen junger Erwachsener in der Sozialhilfe 2015 Kanton Luzern

Eltern	14,8%
Lernende und Studierende	23,1%
Erwerbslose ohne nachobligat. Ausbildung	19,6%
Erwerbslose mit nachobligat. Ausbildung	10,1%
Erwerbstätige	10,1%
Nichterwerbspersonen	22,3%

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik  
Total 800 Personen (18–25 Jahre), davon 25 aufgrund fehlender Werte nicht zuordenbar

Typen von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe nach Alter 2015 Kanton Luzern



LUAQSH\_G11

LUSTAT Statistik Luzern  
Datenquelle: Bundesamt für Statistik – Schweizerische Sozialhilfestatistik



## E-Dossier: Sozialhilfe im Kanton Luzern

Im LUSTAT E-Dossier Sozialhilfe finden sich die wichtigsten Zahlen und Fakten zur Sozialhilfe im Kanton Luzern und seinen Gemeinden. Welche Bevölkerungsgruppen weisen ein erhöhtes Risiko auf, wirtschaftliche Sozialhilfe zu benötigen? Wie unterscheiden sich die Sozialhilfequoten der einzelnen Gemeinden? Wie lange ist die Bezugsdauer von Sozialhilfe?

[www.lustat.ch/Services/E-Dossiers/Sozialhilfe](http://www.lustat.ch/Services/E-Dossiers/Sozialhilfe)

### TELEGRAMM

**Sozialhilfe in der Schweiz:** Die Zahl der unterstützten Personen nahm in der Schweiz 2015 laut Bundesamt für Statistik gegenüber dem Vorjahr um rund 3'600 (+1,4%) zu. Misst man die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden an der Wohnbevölkerung, resultiert – unverändert zu 2014 – eine gesamtschweizerische Sozialhilfequote von 3,2 Prozent. Die Zunahme verläuft damit parallel zum Bevölkerungswachstum. Weiterhin weisen Kantone mit städtischen Zentren überdurchschnittlich hohe Quoten aus. Im Vorjahresvergleich stieg die Sozialhilfequote in 9 Kantonen, 8 Kantone wiesen stabile Werte aus. In 9 Kantonen ging die Sozialhilfequote zurück (AR, BE, FR, GL, OW, SZ, SO, UR, VD). Weiterhin weisen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Sozialhilfequote: 5,2%), Geschiedene (5,6%) und Personen ausländischer Nationalität (6,2%) ein erhöhtes Risiko aus, von der Sozialhilfe abhängig zu sein. 2015 wurde in knapp 148'000 Haushalten mindestens eine Person mit Sozialhilfe unterstützt. Bezogen auf alle Privathaushalte entspricht dies einer Haushaltsquote von 4,1 Prozent.

**Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen:** Menschen mit Behinderungen nehmen weitgehend am Arbeitsmarkt teil, selbst wenn sie bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens stark eingeschränkt sind. 75 Prozent der Menschen mit Behinderungen beteiligen sich am Arbeitsmarkt (Menschen ohne Behinderungen 2014: 88%). Bei stark eingeschränkten Personen sind es 50 Prozent. Insgesamt ist die Lebensqualität am Arbeitsplatz der Menschen mit Behinderungen weniger gut als jene der Menschen ohne Behinderungen. Sie erfahren in erhöhtem Mass Benachteiligungen und Gewalt am Arbeitsplatz. Rund 5 Prozent der Menschen mit Behinderungen gaben an, dass sie in den letzten zwölf Monaten an ihrem Arbeitsplatz aufgrund einer Behinderung benachteiligt wurden. Diese Ergebnisse beruhen auf den Indikatoren zur Gleichstellung, die das Bundesamt für Statistik publiziert.

### WEITERFÜHRENDE LITERATUR



#### Alleinerziehende und Armut in der Schweiz

Nach Zahlen des Bundesamts für Statistik existieren in der Schweiz rund 200'000 so genannte Einelternhaushalte. Eine Studie der Universität Bern im Auftrag von Caritas Schweiz untersuchte 2015 die Lebensrealitäten von Alleinerziehenden. Mit Interviews wirft sie einen Blick hinter die statistischen Zahlen zu Einelternhaushalten, um ein differenzierteres Bild dieser Haushaltsform zu gewinnen.

Die Studie zeigt erstens, wie Alleinerziehende durch ungenügende finanzielle Ressourcen in verschiedenen Lebensbereichen wie Bildung, Gesundheit und Freizeit benachteiligt sind. Zweitens verdeutlicht sie, dass Alleinerziehende im Vergleich zu anderen Familienhaushalten überproportional mit belastenden Situationen konfrontiert sind. So ist insbesondere die Unmöglichkeit, Familie und Erwerbsarbeit zu vereinbaren, mitverantwortlich für die hohe Armutsbetroffenheit Alleinerziehender.

[www.caritas.ch/alleinerziehende](http://www.caritas.ch/alleinerziehende) / Studie „Alleinerziehende und Armut in der Schweiz“

### IMPRESSUM

© 2017 LUSTAT Statistik Luzern  
Burgerstrasse 22  
6002 Luzern  
[info@lustat.ch](mailto:info@lustat.ch)  
[www.lustat.ch](http://www.lustat.ch)

Autor: Dominic Höglinger  
Redaktion: Eliane Degonda, Samuel Wegmann  
Layout und Gestaltung: LUSTAT Statistik Luzern

Bildnachweis: Dany Schulthess, LUSTAT Statistik Luzern

ISSN 1661-8351  
Ausgabe: 2017/Nr. 1 – Januar 2017, 14. Jg.

Abdruck für nichtkommerzielle Zwecke unter Angabe der Quelle erlaubt.

Bestellung oder Download unter:  
[www.lustat.ch](http://www.lustat.ch)

Diese Publikation wurde nach den Grundsätzen der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz erstellt.